

Vertraulich !

K a b i n e t t s p r o t o k o l l Nr. 55

vom 28. März 1919.

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen die Staatssekretäre Dr. D e u t s c h und Ing. Z e r d i k.

Zugezogen:

Sektionschef im Staatsamt der Finanzen Dr. v o n G r i m m.

Vorsitz: Staatskanzler Dr. R e n n e r.

Dauer: 16.00 – 18.00.

Reinschrift (8 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift; Protokoll der 1. Personalsitzung des Kabinettsrates; Reinschrift (24 Seiten), begründete Ernennungen, Entwürfe und Beschlussanträge (250 Seiten)

Inhalt:

Bericht des Staatskanzlers über die Verhandlungen zur Beilegung des Eisenbahnerstreiks.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen mit den ausständigen Eisenbahnbediensteten einen überaus schleppenden Verlauf nehmen, zumal die finanziellen Forderungen der Eisenbahnbediensteten von der Regierung für unannehmbar erklärt werden mussten, da sie eine Belastung von über 700 Millionen Kronen beinhalten, wohl aber konnten die Forderungen dienstrechtlicher Natur akzeptiert werden. Die Regierung nähme nunmehr in Aussicht den Vertrauensmännern der Streikenden in finanzieller Einsicht Vorschläge zu machen, die voraussichtlich die Grundlage für eine Beilegung des Ausstandes bilden dürften. Hienach hätte jeder männliche und weibliche Bedienstete als Beitrag zur Erleichterung der Haushaltsführung während der Übergangszeit bis zur nächsten Ernte monatlich einen Betrag von 100 K für sich und von je 20 K für jedes in seiner Versorgung befindliche Familienmitglied zu erhalten.

Über Einladung des Vorsitzenden macht sodann Sektionschef Dr. v o n G r i m m über die

finanzielle Tragweite dieser Konzessionen Mitteilungen.

Staatssekretär P a u l bringt in der Folge den Wortlaut dieser Vereinbarungen dem Kabinettsrate zur Kenntnis; dieselben lauten:

1. Die Lebensmittelzuschübe aus dem Auslande sind derzeit nicht hinreichend, um eine allgemeine Erhöhung der Lebensmittelrationen durchführen zu können. Die Regierung ist ununterbrochen bemüht, bei den alliierten Mächten einen wesentlich verstärkten und beschleunigten Zuschub an Lebensmitteln zu erreichen und nach Möglichkeit durch Einkäufe im Auslande Nahrungsmittel zu beschaffen. Sobald durch die erhöhten Zuschübe die regelmäßige Versorgung für so lange derart gesichert erscheint, dass bei unvorhergesehenen Zwischenfällen keine Stockung der Versorgung zu befürchten ist, wird die Regierung nicht zögern, eine Erhöhung der Rationen durchzuführen. Jedenfalls hofft die Regierung, durch f a l l w e i s e Z u b u ß e n aus den ausländischen Zuschüben eine Erleichterung der Lebenshaltung der Angestellten herbeiführen zu können.

2. An jedem Ersten vom 1. April d. J. bis einschließlich 1. August d. J. erhält jeder männliche und weibliche Bedienstete als Beitrag zur Erleichterung der Haushaltsführung während der Übergangszeit bis zur nächsten Ernte (Übergangsbeitrag) einen Betrag von 100 Kronen für sich und je 50 Kronen für jedes in seiner Versorgung befindliche Familienmitglied im Sinne der für die derzeitigen Teuerungszulagen geltenden Konten und der bezüglichlichen Durchführungsvorschriften. Bei der Unmöglichkeit, bis 1. April d. J. den zu entfallenden Betrag genau feststellen zu können, wird an diesem Tage jedem Bediensteten ein Pauschalbeitrag von 150 Kronen angewiesen werden und die genaue Verrechnung im Laufe des Monats April durchgeführt werden. Die bisherigen Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträge bleiben unverändert aufrecht. Auf den Übergangsbeitrag haben auch die im Krankenstande oder auf Urlaub befindlichen oder kontumazierten Bediensteten ungeschmälerten Anspruch. Die Pensionisten des ehemaligen österreichischen Staates unterliegen der Liquidierungsmasse und behält sich die deutschösterr. Regierung vor, bei der Gesandtenkonferenz für deren bessere Versorgung einzutreten. Bezüglich der Pensionierung der deutschösterreichischen Bediensteten seit 1. Jänner 1919 steht eine Gesetzesvorlage unmittelbar bevor.

3. Das Staatsamt für Verkehrswesen wird für jene, gegenwärtig noch im Dienste stehenden deutschösterreichischen Bediensteten, welche in die seit 1. August 1914 erlassenen Amnestieerlässe nicht einbezogen waren, eine neuerliche Amnestie erlassen. Weiter sichert das Staatsamt für Verkehrswesen allen in der Zeit vom 1. August 1914 strafweise entlassenen Bediensteten, welche um ihre Rehabilitierung ausdrücklich persönlich ansuchen, über Antrag

der Personalvertretung die Wiederaufnahme zu.

4. Die Regierung wird, falls die Zustimmung des organisierten Personals erfolgt, ohne Verzug einen Gesetzentwurf unterbreiten und auf dessen rascheste Annahme hinwirken, der zur Wahrung der Interessen des Personals und zu dessen geordneter Mitwirkung an der Verwaltung in allen das Personal berührenden Angelegenheiten eine allgemeine Personalvertretung auf Grund des Verhältniswahlrechtes zunächst für die deutschösterreich. Staatsbahnen vorsieht. Die Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Privatbahnen erfolgt über Zustimmung des Personals derselben. Sofort nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes sind die Wahlen für die Personalvertretung durchzuführen. Nachdem diese Personalvertretung in Kraft getreten ist, wird das Staatsamt für Verkehrswesen ihr die Vorlage, betreffend die Besoldungsreform, vorlegen und sich bemühen, sie bis zum 31. August parlamentarisch durchzusetzen. Bis dahin ist vorzusorgen, dass das Personal der Privatbahnen mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Personalvertretung teilzunehmen in der Lage ist.

5. Das Staatsamt für Verkehrswesen verpflichtet sich, auf die Privatbahnverwaltungen mit dem ihm zustehenden Einflusse dahin zu wirken, dass die den Staatseisenbahnbediensteten kundgemachten Zugeständnisse auch auf die Bediensteten der betreffenden Privatbahnen Anwendung finden.

6. Die Neuorganisation der Staatsbahnen wird eine entsprechende Stellung der Generalinspektion im Verwaltungsorganismus der Eisenbahnen vorsehen, und der Organisationsentwurf wird vor seinem Inkrafttreten der Personalvertretung vorgelegt werden. Die sogenannte aktive Kontrolle wird im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern der Bediensteten sofort einer entsprechenden Revision, bzw. der Aufhebung unterzogen werden.

7. Die Regierung wird den die heimische Aufbringung schädigenden Schleichhandel nach Kräften unter Heranziehung der Arbeiter- und Soldatenräte zu unterbinden bestrebt sein. Hierbei soll in erster Linie der sich im Schleichhandel vollziehende Einkauf und Verkauf von Lebensmitteln im Großen auf dem Land unterdrückt werden.

8. Aus Anlass der derzeitigen Arbeitseinstellungen darf kein Bediensteter zur Verantwortung gezogen oder ihm Lohnabzüge gemacht werden.“

Angesichts der Tragweite dieser Propositionen erbittet sich der Vorsitzende die Zustimmung des Kabinettsrates zur Weiterführung der Verhandlungen auf dieser Grundlage.

Der Kabinettsrat erteilt unter Hinweis auf die augenblickliche Situation die erbetene Zustimmung.

Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u s s teilt mit, dass infolge dieses Streiks die Versorgung von Wien und der zuschubbedürftigen Länder mit Mehl und Brot gefährdet sei

und aller Voraussicht nach in der nächsten Woche eine allgemeine Brotkürzung – vorläufig auf die Hälfte – werde durchgeführt werden müssen.

Staatssekretär P a u l gibt bekannt, dass ihn das Mitglied der interalliierten Mission General A l b e r t i dringendst ersucht habe, Vorkehrungen für die Bereitstellung einer ausreichenden verlässlichen Wache für Wiener Neustadt zu treffen, zumal Nachrichten vorliegen, wonach dortselbst die Lebensmittelzuschübe nach Deutschösterreich von Seite der ungarischen Armee gestört werden sollen.

Unterstaatssekretär Dr. W a i s s nimmt diese Mitteilungen behufs Erlassung diesfälliger Maßnahmen zur Kenntnis.

Die weiteren Verhandlungen des Kabinettsrates trugen streng vertraulichen Charakter.

[KBR 55, 28. März 1919, Stenogramm]

Schumpeter, Bauer, Bratusch, Miklas, Ellenbogen, Grimm, Loewenfeld, Paul, Glöckl, Fink, Hanusch.

Renner: Das Übereinkommen vorher dem Kabinettsrat zu unterbreiten bevor es definitiv wird. Besondere Forderungen dienstlicher [und] oek.[onomischer] Natur. Letztere so drückend, daß die Verhandlungen sich so lange -. Für jeden Angestellten Teuerungszulage 15 Kronen, für jedes Kind 5 Kronen. Das hätte über 700 Millionen ausgemacht.

Wir haben zunächst den Standpunkt vertreten, daß wir gar nichts leisten können - keine Anerkennung gefunden.

Endlich Vorschlag: bis zur neuen Ernte (5 Monate bis August) an jedem Ersten jedem Angestellten der Betrag von 100 Kronen gegeben wird (das wäre der fünfte Teil des Verlangten gewesen). Vertrauensmänner haben das nicht angenommen.

Wir mußten noch einen Schritt weiter gehen: außer den 100 Kronen für jedes Familienmitglied [einen Betrag] von 20 Kronen (für jede Familie 160 Kronen).

Da das auch von allen anderen Angestellten erfordert werden wird, wird Grimm berechnen, wieviel das ausmacht.

Grimm: 1/4 Jahr - 324 Millionen Kronen, was die Eisenbahnangestellten verlangen. Das Zugeständnis, das wir machen, macht 55 Millionen Kronen aus. Der Compromißvorschlag würde erfordern 19,2 Millionen monatlich mal 5 = 100 Millionen rund. Dazu kommen die Zivilstaatsbediensteten-Forderungen: für 77.000 Angestellte = 61,5 Millionen Kronen. [Beides] macht also zusammen für 5 Monate rund 160 Millionen Kronen [aus]; dabei [sind] Pensionisten nicht gerechnet.

Löwenfeld: Nächste Woche halbe Brotquote.

Schumpeter: [Es] droht [ein] Angriff auf jene Aktiengesellschaften, deren Sitz in Wien und deren Betrieb in den anderen Staaten ist. Zunächst wurde versprochen, die Tschechen dahin zu befriedigen, Verwaltungsratsstellen aufzunehmen. Preiss konnte nicht annehmen, weil auf der Friedenskonferenz beschloßen worden sei, daß alle Verbündeten solid.[arisch] haftbar gemacht werden sollen für die Kriegsentschädigung. Nostrifikation.

Paul: Acht Punkte:

Ad 1) Die Eisenbahner haben sich vorbehalten, mit der Mission in Triest unmittelbar zu verhandeln (von der Entente direkte Spezialzubußen).

2) Budgetäre Post.

3) Verkehrswesen.

4) Personalmaßnahmen.

5) Auch auf Privatbahnen.

6) ~~Neuorganisation~~ Generalinspektion der Eisenbahnen (aktive Kontrolle).

7) -

8) ~~Keine Verantwortung~~ Nicht zur Verantwortung gezogen.

Die Vertrauensmänner bringen in den weiteren Vertrauensmänner-Kreis -. Sollten die Verhandlungen scheitern, dann weiter verhandeln. Ermächtigung, eventuell bei Kindern auf 30 Kronen gehen zu wollen.

Gedacht ist die Wiederaufnahme der Arbeit um 12 Uhr ([Wr.] Neustadt dauert immer einen Tag länger).

Zwischenfall Arsenal, große erregte Versammlung stattgefunden (Bolsch. gar nicht

zu Wort gekommen).
Übereinkommen genehmigt.

Löwenfeld: Brotquote.

Renner: Möglichst Mühe geben.

Paul: Von General Alberti ersucht, wenn in Wr. Neustadt eine verlässliche Wache bereit wäre; Nachricht, daß die ungarische Armee die Lebensmittelzuschübe stören will.

Waiss: Zur Kenntnis genommen.

Renner: Das Unglück einer auswärtigen Besetzung muß solange als möglich von uns fern gehalten werden.

Glöckel: Den Wiener Neustädtern keine neue Konzession.

Ellenbogen: Weder die Verwaltung der Sachdemobilisierung noch beim Verkehrswesen irgendeine Anordnung getroffen wurde, daß das inhibiert worden wäre. Papier schon zum Abrollen bestimmt.

Grimm: Taktik bezüglich der übrigen Zivilstaatsbediensteten muß festgestellt werden.

Renner: Ich glaube, Paul zu ermächtigen, dieses Übereinkommen mit den Eisenbahnen sofort p.m. auf die Post auszudehnen. Die anderen würden wir kommen lassen.

Hanusch: Warnt davor, daß man das sofort macht. Was die anderen Staatsämter anbelangt, glaube ich zu warten, bis sie an uns herantreten.

6h.